

Nationale Strategie zu Impfungen

Kurzversion



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesrat

Im Rahmen der Bundesrätlichen
Strategie

Gesundheit | Santé
Sanità | Sanadad

2020

Nationale Strategie zu Impfungen

Kurzversion*

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Wozu eine Strategie zu Impfungen? | 4 |
| Entstehung der Strategie | 7 |
| Herausforderungen | 8 |
| Ziele der Strategie..... | 10 |
| Die Strategie auf einen Blick..... | 12 |
| Verantwortlichkeiten und Umsetzung..... | 14 |

Interventionsachse 1

| | |
|---|----|
| Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure..... | 15 |
|---|----|

Interventionsachse 2

| | |
|--|----|
| Kommunikation und Angebot für die Bevölkerung | 17 |
|--|----|

Interventionsachse 3

| | |
|-----------------------------------|----|
| Ausbildung und Koordination | 20 |
|-----------------------------------|----|

Interventionsachse 4

| | |
|--|----|
| Überwachung, Forschung und Evaluation..... | 21 |
|--|----|

Interventionsachse 5

| | |
|-----------------------------|----|
| Spezifische Strategien..... | 22 |
|-----------------------------|----|

* Massgebend ist ausschliesslich die lange Version der Nationalen Strategie zu Impfungen.
Sie kann auf der Website des BAG eingesehen und heruntergeladen werden: www.bag.admin.ch/NSI

Wozu eine Nationale Strategie zu Impfungen?



Durch Impfungen kann die gesamte Bevölkerung vor schweren übertragbaren Krankheiten geschützt werden, auch besonders schutzbedürftige Personen

Vor der Entdeckung der Impfstoffe haben schwere übertragbare Krankheiten wie Keuchhusten, Diphtherie, Kinderlähmung, Masern oder Pocken regelmässig viele Todesopfer gefordert. Epidemien konnten bis zur Hälfte einer Bevölkerung dahinraffen. Durch **grossflächige Impfungen** sind diese Krankheiten heute in den meisten Ländern stark zurückgegangen. Die internationale Zusammenarbeit hat es sogar ermöglicht, die Pocken auszurotten: Seit 1980 gilt die Welt als offiziell pockenfrei.

Impfungen zählen deshalb zu den wirksamsten und kostengünstigsten Gesundheitsinterventionen. Sie schützen nicht nur die geimpften Personen, sondern auch Bevölkerungsgruppen, die nicht geimpft werden können (zum Beispiel Neugeborene oder Allergiker). Allerdings ist die Impfung wie jeder medizinische Eingriff nicht ohne Risiko: Ihre Empfehlung muss neben anderen Faktoren auch das Verhältnis zwischen Nutzen und Risiken abwägen.

Die zum Schutz der Bevölkerung notwendigen Impfeempfehlungen sind im schweizerischen Impfplan aufgeführt

Der von der Eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) erarbeitete und vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) genehmigte schweizerische Impfplan definiert für die gesamte Bevölkerung, welche Impfungen in welchem Alter

erfolgen sollen. Der Impfplan gibt auch Empfehlungen für besondere Fälle: chronische Erkrankung, Schwangerschaft, Zusammenleben mit Kranken oder vulnerablen Personen, Drogenkonsum mit Spritzen, sexuelles Risikoverhalten etc.

Die Durchimpfungsraten sind nicht immer genügend hoch, um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten

Trotz eines sehr leistungsfähigen Gesundheitssystems werden die Impfziele in der Schweiz nur teilweise erreicht, sowohl bezüglich des **individuellen** als auch des **kollektiven Schutzes**. In der Regel ist die Durchimpfungsrate bei Kleinkindern hoch. Hingegen sind bei Jugendlichen, jungen Erwachsenen sowie älteren Menschen die Durchimpfungsraten oft ungenügend und sie variieren stark von einem Kanton zum anderen. Eine zu tiefe Durchimpfungsrate in der Bevölkerung erleichtert aber die Ansteckung. So kommt es beispielsweise immer noch zu Masernausbrüchen, weil der Anteil der geimpften Personen zu niedrig ist.

Die Impfung ist in der Schweiz nicht obligatorisch und bleibt ein persönlicher Entscheid. Manche Personen lehnen Impfungen ab, weil sie ihre Notwendigkeit und ihre Unbedenklichkeit anzweifeln. Meistens liegt der Grund für das Nichtimpfen nicht im Misstrauen, sondern im Mangel an Informationen und im erschwerten Zugang zum Impfangebot. Hinzu kommt, dass die Impfung Eigeninitiative erfordert und es häufig vorkommt, dass eine Person vergisst, beim Arzt oder bei einem Gesundheitsdienst einen Termin zu vereinbaren – Letzteres trifft besonders für Nachhol- und Auffrischimpfungen zu.



Das Epidemiengesetz verlangt ein nationales Impfprogramm

Das Epidemiengesetz vom 28. September 2012 (EpG, in Kraft seit dem 1. Januar 2016) beauftragt das Bundesamt für Gesundheit (BAG), ein **nationales Impfprogramm** auszuarbeiten. Dieses Programm wird im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden **Nationalen Strategie zu Impfungen** erarbeitet werden.

Die Nationale Strategie zu Impfungen ist eine Rahmenstrategie mit dem Ziel, das schweizerische Impfsystem zu verstärken

Die **Nationale Strategie zu Impfungen** ist eine Rahmenstrategie. Ihre Rolle besteht darin, eine optimale Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren im Bereich Impfen in der Schweiz sicherzustellen: Behörden, Institutionen, Gesundheits- und Bildungsfachleute. Sie hilft anderen Strategien, die einen Bezug zu übertragbaren Krankheiten haben, ihre Ziele zu erreichen, wie zum Beispiel die Nationale Strategie zur Prävention der saisonalen Grippe (GRIPS), die Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) oder die Nationale Strategie NOSO gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen.

Die Nationale Strategie zu Impfungen, verstärkt durch die Strategien für spezifische Krankheiten, muss es ermöglichen, die Häufigkeit bestimmter Krankheiten sowie die durch sie verursachten Komplikationen zu verringern.

Mit dieser Strategie richtet sich die Schweiz nach den internationalen Zielen und folgt den internationalen Bemühungen, wie sie im Globalen Impfaktionsplan 2011-2020 (WHO, 2013) und im Europäischen Impfaktionsplan 2015-2020 (WHO Europa, 2014) beschrieben sind. Insbesondere geht es darum, Epidemien auslösende Krankheitserreger wie das Masernvirus zu eliminieren.

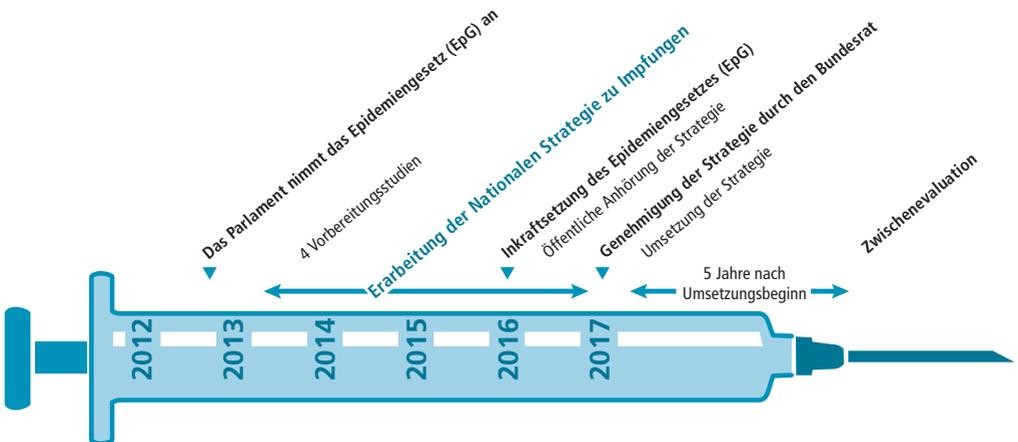
Entstehung der Strategie

Die Vorbereitungen für die Strategie haben 2012 begonnen, im Anschluss an die Annahme des Epidemienetzes (EpG) durch das Parlament.

Die Erarbeitung der Strategie basiert auf:

- 4 Workshops zur strategischen Planung mit mehr als 30 Fachleuten und Vertreterinnen und Vertretern der Hauptakteure.
- 4 Studien über die zu lösenden Probleme und die Interventionen mit einem hohen Verbesserungspotential:
 - 1 Studie über die impfbezogenen Herausforderungen in der Schweiz
 - 1 systematische Durchsicht der Fachliteratur über die Interventionen mit hohem Potential zur Verbesserung der Durchimpfung
 - 1 qualitative Studie bei impfkritischen Personen, um die Faktoren zu identifizieren, die eine Impfentscheidung erschweren
 - telefonische Meinungsumfrage bei 1200 Personen in der Schweiz.
- 1 öffentliche Anhörung des ersten Strategieentwurfs bei den Kantonen und weiteren betroffenen Kreisen.

Der Bundesrat hat die Nationale Strategie zu Impfungen im Januar 2017 genehmigt. Ihre Umsetzung beginnt 2017.



Herausforderungen

Es braucht eine gute Zusammenarbeit und das Engagement aller Akteure im Bereich Impfen

In der Schweiz sind zahlreiche Akteure in unterschiedlichen Bereichen in die Impfung involviert: Bund, Kantone, Gesundheits- und Bildungsfachleute, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsinstitutionen, Kindertagesstätten, Versicherer, die Zivilgesellschaft und der Privatsektor. Eine der Hauptherausforderungen besteht darin, eine **optimale Zusammenarbeit zwischen den Akteuren** aufzubauen – von der Zulassung der Impfstoffe durch die Medikamentenkontrollbehörde über die Erarbeitung der Empfehlungen bis hin zur Umsetzung des Impfplans durch den Bund, die Kantone und die Gesundheitsfachleute der verschiedenen Disziplinen.

Die Gesundheitsfachleute müssen in der Lage sein, gut zu beraten. Damit dies gelingt, müssen sie das hierzu notwendige Sach- und Fachwissen in ihrer Ausbildung erlangen und über adäquate Instrumente für die Beratung der Patientinnen und Patienten verfügen. So würde zum Beispiel die allgemeine Einführung eines (an ein Expertensystem gebundenes) **elektronischen Impfausweises** es erlauben, den Impfstatus jeder Person zu überprüfen und ihr automatisch eine Erinnerung für die Nachhol- und Auffrischimpfungen zukommen zu lassen.

Die Bevölkerung muss gut informiert sein und sich des kollektiven Interesses bewusst sein

Zahlreiche impfkritische Informationen sind leicht zugänglich, besonders im Internet, und sie verunsichern viele Personen. Es gibt Eltern, die sich fragen, ob es nötig sei, ihr Baby impfen zu lassen. Die Information über Impfungen sollte auf objektive Weise nicht nur den Nutzen der Impfung, sondern auch die möglichen unerwünschten Wirkungen darlegen. Damit das Impfsystem glaubwürdig ist und das Vertrauen der Bevölkerung in dieses System gewahrt oder erhöht werden kann, muss es die grösstmögliche Transparenz aufweisen – auch über die Weise, wie die zuständigen Behörden den **schweizerischen Impfplan** erstellen.

Die Strategie hat zum Ziel, dass bei individuellen Impfentscheidungen auch die Interessen der Gemeinschaft einbezogen werden. In der Tat braucht es für Krankheiten wie zum Beispiel Masern eine hohe Durchimpfungsrate in der gesamten Bevölkerung, um eine **kollektive Immunität** zu erreichen, die das Auftreten einer Epidemie verhindert. Zudem ermöglicht die Impfung grosser Teile der Bevölkerung, verletzbare Personen, die nicht geimpft werden können, zu schützen, wie etwa die Neugeborenen und diejenigen Personen, deren Organismus weniger gut auf Impfungen anspricht (bspw. Personen mit geschwächtem Immunsystem).

Sich impfen lassen ist also eine persönliche Entscheidung, die Auswirkungen auf die gesamte Bevölkerung hat. In dieser Hinsicht haben die Behörden als Vertreter der kollektiven Interessen der öffentlichen Gesundheit eine wichtige Vermittlerrolle.

Kollektiver Schutz

Bei gewissen übertragbaren Krankheiten wie Masern ermöglicht eine hohe Durchimpfung in der Bevölkerung, eine **kollektive Immunität** zu erreichen, was zwei grosse Vorteile beinhaltet: Es werden nicht nur Epidemien vermieden, sondern auch besonders verletzbare Personen geschützt.

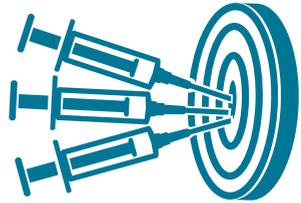


Die Ziele der Nationalen Strategie zu Impfungen

Die Strategie strebt folgenden Idealzustand an: «Die Bevölkerung und alle Akteure des Gesundheitswesens betrachten die empfohlenen Impfungen als einen sehr wichtigen Beitrag zur individuellen und öffentlichen Gesundheit und handeln entsprechend.» Ihr allgemeines Ziel ist wie folgt definiert:

Der mit dem schweizerischen Impfplan sowie den Empfehlungen und/oder den krankheitsspezifischen Strategien angestrebte Impfschutz der Gesamtbevölkerung und besonders vulnerabler oder gefährdeter Gruppen ist erreicht.





Dieses allgemeine Ziel beinhaltet
3 strategische Ziele und **3 Grundsätze**:

1. Die Akteure erachten Impfungen als sehr wichtig für die Gesundheit der Bevölkerung. Sie informieren einheitlich über Impfungen und führen sie durch.

- *Die Gesundheitsbehörden, Gesundheitsfachleute, Berufsvereinigungen, Gesundheitsinstitutionen, Bildungseinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten, Forschungsinstitute, die Versicherer und Pharmaunternehmen engagieren sich aktiv im Bereich der Impfungen.*

2. Die Bevölkerung hat Vertrauen in die offiziellen Impfeempfehlungen. Sie anerkennt die Bedeutung der Impfung zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer.

- *Die Bevölkerung ist umfassend informiert, damit jede Person eine fundierte Entscheidung über die Impfung treffen kann.*

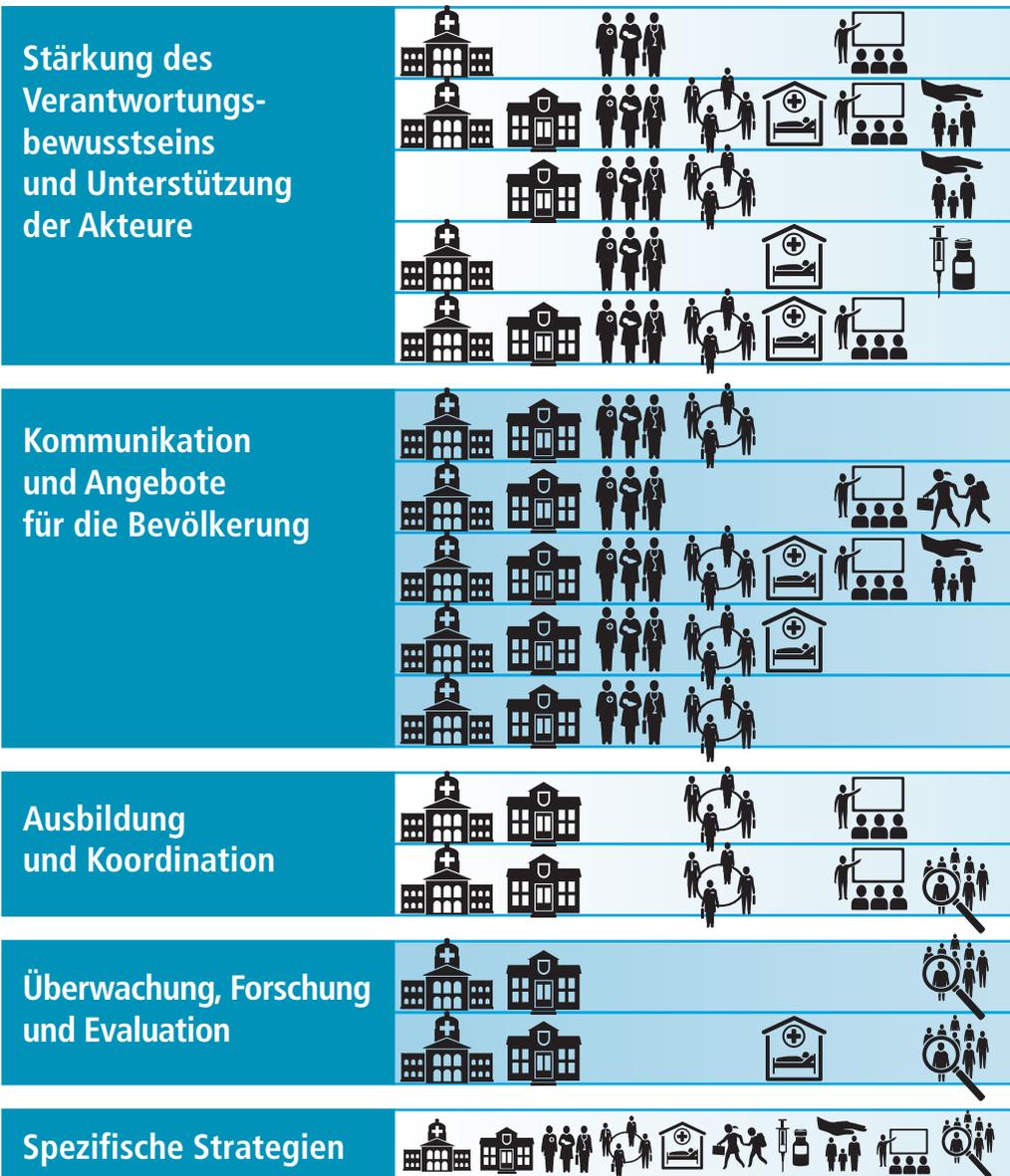
3. Der Zugang zu sachdienlichen, klaren und transparenten Informationen und zu den Impfungen ist für alle einfach.

- *Schwierigkeiten im Zugang zur Impfung sind verringert oder aufgehoben.*

Nationale Strategie zu Impfungen

Interventionsachsen

Involvierte Akteure



Bund



Kantone, Gemeinden



Gesundheitsberufe



Gesundheitsinstitutionen



Pharmaunternehmen

Handlungsbereiche

1a. Schweizerischer Impfplan: Erarbeitung transparent gestalten und Umsetzung erleichtern

1b. Beratung und Impfung fördern

1c. Beratung und Impfung transparent abgelenken

1d. Impfstoffversorgung verbessern

1e. Kommunikation mit und zwischen den Akteuren stärken

2a. Die Bevölkerung wirksam, kohärent, umfassend und differenziert informieren

2b. Zugang zu Impfinformationen und Impfungen in Schulen und Kindertagesstätten fördern

2c. Zugang zur Impfung für Erwachsene verbessern

2d. Verwendung elektronischer Impfausweise fördern, die das anerkannte Expertensystem nutzen

2e. Entschädigung und Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen sicherstellen

3a. Ausbildung der Gesundheitsfachpersonen verbessern

3b. Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Lösungen zwischen den Kantonen organisieren und erleichtern

4a. Durchimpfung überwachen

4b. Wirkungsanalysen von Impfeempfehlungen durchführen und Massnahmen zur Impfförderung evaluieren

5. Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, die durch eine Impfung vermieden werden können, entwickeln und umsetzen



Berufsverbände



Versicherer



Schulen und
Kindertagesstätten

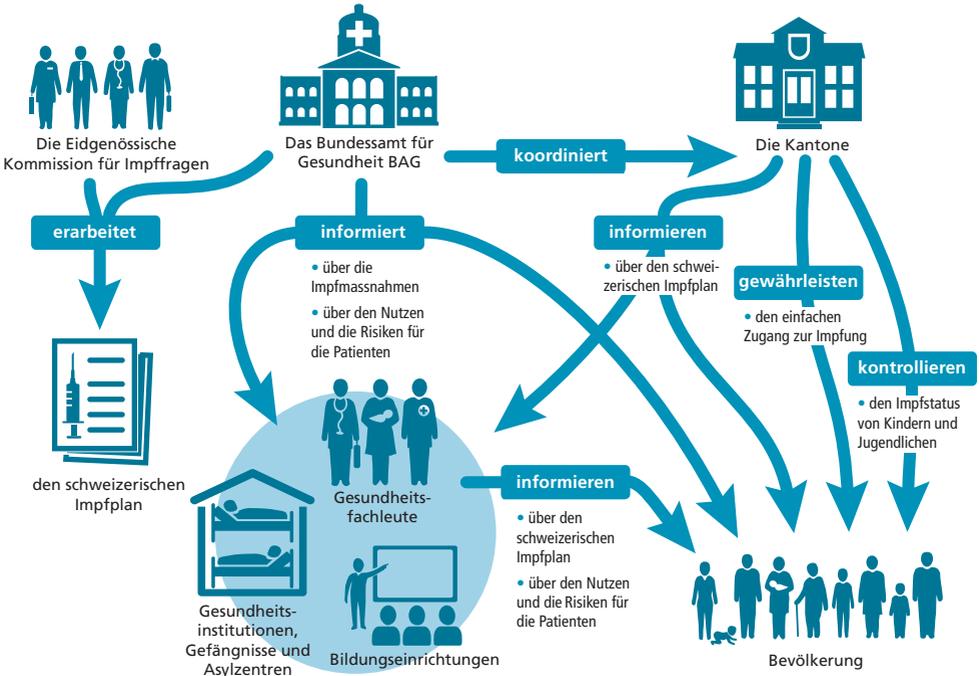


Bildungseinrichtungen



Forschungsinstitute

Verantwortlichkeiten der Akteure gemäss Epidemien-gesetz (EpG)



Umsetzung der Nationalen Strategie zu Impfungen

Der Bundesrat hat die Nationale Strategie zu Impfungen im Januar 2017 genehmigt. Ab Anfang 2017 ist das BAG damit betraut, ihre Umsetzung unter Einbezug der betroffenen Akteure zu planen. Diese Umsetzungsplanung muss konkrete Massnahmen sowie einen Zeitplan für ihre Realisierung beinhalten; sie muss die erwarteten Ergebnisse nennen und die Kompetenzen und Zuständigkeiten inkl. der Finanzierung klar zuweisen. Die verschiedenen Massnahmen der Strategie werden nicht gleichzeitig umgesetzt, sondern in sinnvoller Abfolge, nach Dringlichkeitsgrad und Wichtigkeit für die Zielerreichung.

5 Interventionsachsen

15 Handlungsbereiche

Interventionsachse 1 Stärkung des Verantwortungsbewusstseins und Unterstützung der Akteure

Die erste Interventionsachse betrifft fünf Handlungsbereiche, die sich auf die in die Impfung involvierten Akteure konzentrieren: Bund, Kantone, Ärzte, Gesundheitsfachleute, Gesundheitsinstitutionen, Berufsverbände, Versicherer, Hersteller und Grossverteiler von Impfstoffen.

1a Schweizerischer Impfplan: Erarbeitung transparent gestalten und Umsetzung erleichtern

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) macht besser bekannt, wie die Impfpfehlungen erarbeitet werden, indem es die Zusammensetzung, die Kriterien für die Unabhängigkeit und die Arbeitsweise der Eidgenössischen Kommission für Impfpfehlungen (EKIF) sowie die Stellungnahmen und Argumentationen dieser Kommission kommuniziert.

Das BAG ermittelt die Bedürfnisse der Gesundheitsfachpersonen betreffend die Darstellung des schweizerischen Impfplans und seiner guten Verständlichkeit.

Den Fachpersonen werden moderne Schulungsmaterialien zur Verfügung gestellt (z.B. E-Learning). Der elektronische Impfausweis, der auf das anerkannte Expertensystem zurückgreift, wird besser bekannt gemacht und benutzerfreundlicher gestaltet.

1b Beratung und Impfung fördern

Die Kantone und das BAG ermutigen die Ärztinnen und Ärzte, ihre Patientinnen und Patienten systematisch auf das Thema Impfungen anzusprechen. Dazu stellen sie ihnen Instrumente wie Merkblätter, elektronische Anwendungen oder technische Datenblätter zur Verfügung.

Der Versand von Einladungen zur Impfung oder von Terminerinnerungen wird vereinfacht, zum Beispiel mit Hilfe des elektronischen Impfausweises.

Die Kantone stellen sicher, dass die Informationen betreffend Impfungen systematisch in den Schulen vermittelt werden.

Die Beratung zu Impfungen durch medizinische Praxisassistentinnen, Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung und Hebammen wird gefördert. Die Apotheker werden ermutigt, sich in Bezug auf die empfohlenen Impfungen fortzubilden und ihre Kundinnen und Kunden darüber zu informieren.

Die Arbeitgeber werden auf ihre Verantwortlichkeiten aufmerksam gemacht. In Gesundheitsberufen mit Kontakt zu besonders schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen soll der Impfstatus immer vor Beginn eines Arbeitsverhältnisses überprüft werden, und es soll auf die erforderlichen Impfungen hingewiesen werden.

Die Versicherer engagieren sich im Bereich der Impfinformation und der Impfförderung. Sie nutzen ihren Handlungsspielraum, um die Erstellung elektronischer Impfausweise für ihre Versicherten finanziell zu unterstützen.

1c Beratung und Impfung transparent abgelten

Die Tarifpartner evaluieren die Varianten, die Ärztinnen und Ärzten eine transparente Abgeltung für die Impfberatung und die Impfung ermöglichen sollen. Es soll auch geprüft werden, wie diese Beratertätigkeit bei der Abgeltung der Leistungen der Ärzte und der Pflegefachpersonen im schulärztlichen Dienst sowie anderer Gesundheitsfachleute (zum Beispiel Mitarbeiterinnen der Mütter- und Väterberatung und Hebammen) klarer geregelt werden kann.

1d Impfstoffversorgung verbessern

Zur Vermeidung möglicher Engpässe im Bereich der Produktion oder der Lieferung der Impfstoffe wird eine Meldestelle eingerichtet. So ist es möglich, die Gesundheitsdienste frühzeitig zu warnen. Ausserdem können in Notfällen mit Sonderbewilligungen ausländische Impfstoffe in ihrer Originalverpackung vertrieben werden.

Ein System der Pflichtlagerung der für die öffentliche Gesundheit wesentlichen Impfstoffe wird eingerichtet.

Das BAG prüft in Zusammenarbeit mit der Armeeapotheke die Möglichkeit eines zentralen Einkaufs von Impfstoff, der im Ausland verfügbar, aber in der Schweiz nicht zugelassen ist.

1e Kommunikation mit und zwischen den Akteuren stärken

Das BAG, die Kantone, die ärztlichen Fachgesellschaften, die Universitäten, die Fachhochschulen und die Software-Hersteller von eHealth-Lösungen identifizieren

die Informationsbedürfnisse der Akteure bezüglich Impfungen und erfüllen diese.

Das BAG unterstützt Expertennetzwerke wie InfoVac, um die Kommunikation zu Impffragen zwischen den verschiedenen Gesundheitsfachpersonen zu fördern.

Das BAG arbeitet mit den Kantonen zusammen, damit möglichst viele Ärzte und Apotheker die elektronische Version des BAG-Bulletins automatisch abonniert haben.

Das anerkannte Expertensystem, das an den elektronischen Impfausweis gebunden ist, ermöglicht es den Gesundheitsfachleuten, die neuen Impfpfehlungen schnell zu berücksichtigen.

Neue Erkenntnisse betreffend Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe werden den Akteuren rasch bekannt gegeben, besonders solche über unerwünschte Impferscheinungen und Vorsichtsmassnahmen. Es ist wichtig, dass die Akteure bereits informiert sind, wenn Ereignisse im Zusammenhang mit Impfungen in den Medien thematisiert werden.

Das BAG fördert Informations- und Austauschveranstaltungen zwischen Gesundheitsfachpersonen, was eine bessere Koordination unter den verschiedenen Akteuren ermöglicht.

Interventionsachse 2 Kommunikation und Angebote für die Bevölkerung

Die zweite Interventionsachse konzentriert sich auf die Bevölkerung. Ihre fünf Handlungsbereiche tragen dazu bei, die Akzeptanz des Schweizerischen Impfplans in der Bevölkerung durch unterschiedliche Herangehensweisen zu verbessern.

2a Die Bevölkerung wirksam, kohärent, umfassend und differenziert informieren

Die Bevölkerung soll leicht Zugang zu impfrelevanten Informationen haben. Diese Informationen sollen jeweils den neusten Stand der Wissenschaft wiedergeben und zielgruppengerecht ausgestaltet sein.

Das BAG sorgt dafür, dass dem Gesundheitsfachpersonal Kommunikationsinstrumente zur Verfügung stehen, mit welchen sie ihre Patienten aktiv informieren können.

Die Kommunikationsinstrumente werden im Rahmen eines Kommunikationskonzepts zusammen mit den Fachpersonen erarbeitet.

Die Schweiz beteiligt sich an den Aktivitäten der Europäischen Impfwache.

2b Zugang zu Impfinformationen und Impfungen in Schulen und Kindertagesstätten fördern

Die Kindertagesstätten sensibilisieren die Eltern für das Thema Impfschutz und für die Massnahmen, die im Fall einer Epidemie zu treffen sind. Um bei einem Ausbruch besser informieren zu können, ermuntern die Kindertagesstätten die Eltern, den Impfausweis des Kindes oder ein ausgefülltes Impfstatusformular vorzulegen.

Der Impfstatus jedes Kindes ist beim Schuleintritt und am Ende der obligatorischen Schulzeit anhand des Impfausweises zu überprüfen. Die Eltern werden über mögliche fehlende Impfungen informiert.

Die Kinderärzte und Hausärzte stellen primär die Impfung ihrer Patienten sicher. Die kantonalen Behörden können sich dennoch dafür einsetzen, dass in den Schulen und auch in den Kindertagesstätten das Nachholen fehlender Impfungen angeboten wird.

Die kantonalen Behörden, die Schulen und Kindertagesstätten informieren die Eltern über die Masern und die Impfung gegen diese Krankheit. Sie informieren sie gleichfalls über ihre Verantwortung für den Schutz der übrigen Kinder in der Schule oder Kindertagesstätte. Und nicht zuletzt sensibilisieren sie auch die Kinder selbst für das Thema Impfschutz.

Im Vorschul- und Schulalter sollen die Überprüfung des Impfstatus, die Impfberatung und das eigentliche Impfen koordiniert angegangen werden. Dazu legen die kantonalen Gesundheitsbehörden die Verfahren fest und informieren die Akteure über ihre Zuständigkeiten.

2c Zugang zur Impfung für Erwachsene verbessern

Informations- und Impfangebote werden an leicht zugänglichen Orten angeboten: Apotheken, Spitäler, Notfallstationen, Unternehmen, Verwaltungen, NGOs, Spitex-Organisationen, Empfangszentren für Asylsuchende, Institutionen des Freiheitsentzugs etc.

Es wird in Erwägung gezogen, Impfungen ohne Voranmeldung und zu ermässigtem Preis während der nationalen Impftage (z.B. gegen Grippe) oder während der Europäischen Impfwoche anzubieten.

Kostenlose Impfungen sollen für Personen in prekären Situationen (insbesondere für solche ohne gesetzlichen Status), für sprachlich benachteiligte Personen sowie für drogeninjizierende Personen möglichst leicht zugänglich sein.

Ärzte, insbesondere Gynäkologen, sollten die individuellen Konsultationen dazu nutzen, den Impfstatus systematisch zu überprüfen und die gemäss schweizerischem

Impfplan nötigen Impfungen zu empfehlen, beispielsweise per Brief, E-mail, SMS oder Telefon oder mit Hilfe des elektronischen Impfausweises.

Ärzte, Apotheker und Spitex-Organisationen richten gut sicht- und auffindbare, attraktive Impfangebote ein.

Die Kantone erwägen die Schaffung der notwendigen Rechtsgrundlagen, um Apothekerinnen und Apothekern unter gewissen Bedingungen die Impfung ohne ärztliche Verordnung zu ermöglichen: Impfungen, die aus Sicht der Ziele der öffentlichen Gesundheit prioritär sind, häufig zu wiederholende Impfungen (z. B. Grippeimpfung) etc.

Arbeitgeber ziehen die Möglichkeit in Betracht, ihren Angestellten die Impfung am Arbeitsplatz anzubieten, besonders jene gegen die Grippe.

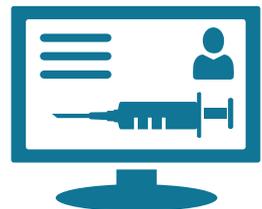
Alle Impfungen, die gemäss der Definition in der Krankenpflege-Leistungsverordnung von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) übernommen werden, sollen von der Franchise ausgenommen werden, wenn sie die Anforderungen der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen.

2d Verwendung von elektronischen Impfausweisen fördern, die das anerkannte Expertensystem nutzen

Ziel ist es, dass mindestens 50 % aller Pädiater sowie Hausärzte bis 2022 den elektronischen Impfausweis und das anerkannte Expertensystem (Expertensoftware, mit der automatisch überprüft werden kann, ob die im Impfausweis eingetragenen Impfungen mit den neuesten Impfpfehlungen des schweizerischen Impfplans à jour sind) verwenden. Um die Nutzung zu verbreiten, erarbeitet das für das Expertensystem verantwortliche Unternehmen mit der Unterstützung durch das BAG Schulungen für Ärzte, prioritär für Kinderärzte und Gynäkologen.

Ziel ist es, dass bis 2022 60% der Kinder bis sieben Jahre sowie 10% der gesamten Bevölkerung einen elektronischen Impfausweis besitzen. Die Erstellung eines elektronischen Impfdossiers soll den Frauen im gebärfähigen Alter und den Männern bei der Rekrutierung für die Armee systematisch vorgeschlagen werden.

Das BAG setzt sich bei den Hausärzten dafür ein, dass die elektronischen Krankengeschichten der Patienten einen elektronischen Impfausweis enthalten und dass die Schnittstelle mit dem anerkannten Expertensystem vorhanden ist.



2e Entschädigung und Genugtuung bei Schäden aus Impffolgen sicherstellen

Für die seltenen Fälle, in denen eine Impfung Gesundheitsprobleme verursacht, sind der Prozess und die Dokumente für das Gesuch um Entschädigung und/oder Genugtuung standardisiert, um eine einfache, effiziente und faire Behandlung des Gesuchs sicherzustellen. Das BAG stellt der Bevölkerung und den betroffenen Gesundheitsfachleuten ein Formular zur Verfügung sowie:

- die Liste der bereits anerkannten Schäden aus Impffolgen,
- die Liste der medizinischen Kriterien zur Beurteilung des kausalen Zusammenhangs zwischen einer Impfung und einem Schaden,
- die Liste der Kriterien zur Festsetzung des Schweregrads von Impfschäden.

Das BAG überprüft fortwährend den Prozess, passt ihn bei Bedarf an die laufend aktualisierten aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse an und informiert die Öffentlichkeit und die Gesundheitsfachpersonen darüber.

Interventionsachse 3 Ausbildung und Koordination

Diese Interventionsachse betrifft die Ausbildung der Gesundheitsfachleute. Sie hat zum Ziel, das Thema Impfen in die Aus- und Weiterbildung aller Gesundheitsfachpersonen zu integrieren.

3a Ausbildung der Gesundheitsfachpersonen verbessern

Das BAG führt eine Ist-Analyse über die Inhalte der Aus- und Weiterbildung zum Thema Impfen durch, um eventuelle Defizite in allen Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich zu erfassen.

Alle Berufsausbildungen im Gesundheitsbereich vermitteln ausreichende Kenntnisse im Bereich Impfen und öffentliche Gesundheit, sodass die Gesundheitsfachpersonen die für den Impfentscheid nötigen Informationen weitergeben können.

Die von den Fachgesellschaften organisierten Aus- und Weiterbildungen zum Thema Impfen werden für alle Kategorien von Gesundheitsberufen verstärkt, einschliesslich des Personals von Mütter- und Väterberatungen, der Hebammen sowie des Personals in Alters- und Pflegeheimen.

Das BAG und die Fachgesellschaften regen den Austausch von Wissen und praktischen Erfahrungen an, indem sie das Expertennetzwerk InfoVac und seine Website fördern.

Die Bildungseinrichtungen im Gesundheitsbereich entwickeln neue Lehrmethoden und teilen ihre Lehrmittel. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Studiengängen (z.B. Ausbildungsgänge Arzt und Pflegefachperson/Hebamme) wird erleichtert.

3b Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Lösungen zwischen den Kantonen organisieren und erleichtern

Das BAG untersucht die Wünsche der Kantone in den Bereichen Information und Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Lösungen.

Wenn die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen, dass ein Handlungsbedarf besteht, organisiert oder koordiniert das BAG den Erfahrungsaustausch zu erfolgreichen Lösungen zwischen den Kantonen sporadisch (Workshops, Arbeitsgruppen) oder in regelmässiger Folge (z.B. Internetplattform).

Das BAG organisiert bei Bedarf Workshops oder Arbeitsgruppen, um Pilotprojekte zu erarbeiten.

Interventionsachse 4 Überwachung, Forschung und Evaluation

Diese Interventionsachse erlaubt es, die Auswirkung und den Erfolg der von der Strategie getroffenen Massnahmen zu evaluieren.

4a Durchimpfung überwachen

Durch Studien wird die Durchimpfung der 2-, 8- und 16-Jährigen für alle im Schweizerischen Impfplan empfohlenen Impfungen erhoben. Bei Bedarf messen weitere Studien die Faktoren, welche die Durchimpfung beeinflussen.

Es werden auch neue Methoden zur Erhebung von Durchimpfungsdaten bei Erwachsenen und Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko entwickelt.

Diese Ergebnisse dienen dazu, die Impflücken zu identifizieren und den allfälligen Handlungsbedarf zu bestimmen. Dazu wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Kantone und des BAG sowie anderer relevanter Akteure nach Bedarf gebildet.

4b Wirkungsanalysen von Impfeempfehlungen durchführen und Massnahmen zur Impfförderung evaluieren

Die Akteure führen Studien durch, um zu überprüfen, ob die Massnahmen zur Impfförderung wirksam und zweckmässig sind. Die Ergebnisse dieser Studien ermöglichen

es, Massnahmen zu planen und den schweizerischen Impfplan anzupassen.

Die Eidgenössische Kommission für Impffragen, das BAG und Swissmedic überwachen und analysieren die unerwünschten Impferscheinungen. Das Nutzen/Risiko-Verhältnis kann so überprüft und bei der Aktualisierung der Impfempfehlungen berücksichtigt werden.

Interventionsachse 5 Spezifische Strategien

Diese Interventionsachse stellt einen Zusammenhang her zwischen der Nationalen Strategie zu Impfungen und den anderen Strategien, die sich auf spezifische übertragbare Krankheiten konzentrieren.

5 Strategien zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten, die durch eine Impfung vermieden werden können, entwickeln und umsetzen

Die krankheitsspezifischen Strategien werden entsprechend den Zielen und Grundsätzen der nationalen Strategie zu Impfungen aktualisiert. Neue Strategien werden entwickelt, wenn dies notwendig und der damit verbundene Aufwand für die Akteure erträglich ist.

Die wichtigsten Stakeholder beteiligen sich an der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Strategien. Bund und Kantone koordinieren die Umsetzung über geeignete Plattformen.



Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Gesundheit, Januar 2017

Auskünfte: Sektion Infektionskontrolle und Impfprogramm,
BAG, 3003 Bern, Telefon +41 (0)58 463 87 06, epi@bag.admin.ch

Projektleitung NSI: Hans C Matter (2012 bis 2015),
Virginie Masserey (2016)

Projektverantwortliche NSI: Sylvie Olifson

Arbeits- und Redaktionsgruppe: Olifson S, Masserey V,
Matter HC, Bachmann G, Beer K, Born R, Bourquin C,
Eigenmann S, Gaspoz D, Graf S, Schätti Ch, Wymann M.

Zusammenfassung, grafische Gestaltung und Infografik:
Pont F, Magnin P-A, Communication in Science Sàrl

Deutsche Übersetzung: Cécile Rupp

Fotografien: Guillaume Mégevand

Vertrieb und Bestellung:

www.bundespublikationen.admin.ch

Artikelnummer: 316.522.d

BAG-Publikationsnummer: 2017-OEG-06

Diese Broschüre ist ebenfalls auf Französisch, Italienisch
und Englisch erhältlich.

Weitere Informationen über die Nationale Strategie zu Impfungen
finden Sie auf www.bag.admin.ch/NSI